

Was ist bei der Meldung der Beitragsbemessungsgrundlagen zu beachten?

Was ist bei der Meldung der Beitragsbemessungsgrundlagen zu beachten?

- **Stichtag ist immer der 1. Januar** (z.B.: Die Meldung ist abzugeben für das Jahr 2012, Stichtag ist der 1.1.2011) **bzw. der Beginn der Mitgliedschaft.** Änderungen des Personalbestands im Laufe des Jahres sind **nicht** relevant.

- **Zu melden sind alle Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende).**

a. Nicht zu melden sind:

Beamte, Zivildienstleistende, Schulpraktikanten, FSJ-ler, Ehrenamtliche, Sozialhilfeempfänger, Arbeitsgelegenheiten (nach Hartz IV), Langzeitkranke (von der Krankenversicherung ausgesteuert), Personen in unbezahltm Urlaub, in Elternzeit oder in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit.

b. Zu melden sind jedoch:

Geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte (wenn diese zum Stichtag ein Beschäftigungsverhältnis haben), Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und nach dem Sozialgesetzbuch III sowie zeitlich befristet Beschäftigte.

- **Personen, die in kommunalen Ausnahmebetrieben tätig sind, sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen. Dies sind folgende Bereiche:**

Landwirtschaftliche Unternehmen
(Wald, Jagden, Friedhof, Park- und Gartenpflege)

- **Personen, die die regelmäßige Arbeitszeit unterschreiten (Teilzeitkräfte), sind entsprechend in Vollzeit umzurechnen.**
- **Die errechnete Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (Gesamtergebnis) ist immer abzurunden (nicht kaufmännisch runden).**
- **Bei der Meldung der Kinder sind die zum Stichtag tatsächlich besetzten Kita-Plätze anzugeben.**

Wenn Sie Fragen hierzu haben, rufen Sie uns bitte an.
Wir beraten Sie gerne unter der Nummer 069/29972-450
(j.keller@ukh.de).

Beispiel:

Name	Bereich	regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
Sonja Schreiber	Verwaltung	39 Std.
Lea Lustig	Kita (Erzieherin)	19,25 Std.
Stefan Stark	Bauhof	21,9
Felix Flink	Bauhof und Friedhof	39 - 20 (Friedhof) = 19
		gesamt: 99, 15 : 39 (Vollzeit) = 2,542
		gerundet: 2 Vollzeitbeschäftigte